

Ist Fraktionsdisziplin zu rechtfertigen oder wird das freie Mandat zu stark beschränkt?

Fraktionsdisziplin: „Die Unterordnung eines Abgeordneten unter die Beschlüsse seiner Fraktion im Parlament“ (Schmidt: 1995)

Fraktionszwang: „Durch Androhung von Sanktionen erzwungene Verpflichtung von Parlamentsabgeordneten zur Einhaltung von Beschlüssen ihrer Fraktion.“ (Schmidt: 1995)

Freies Mandat: „Sie [die Abgeordneten] sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen“ (Art. 38, Abs. 1 GG)

BVG-Auslegung (1989): Die Rechte des einzelnen Abgeordneten dürfen eingeschränkt, ihm aber grundsätzlich nicht genommen werden.

Initiative Parlamentsreform (1984): Wollte gegen die Ohnmacht des einzelnen Abgeordneten vorgehen, wurde von 180 Parlamentariern unterzeichnet.

Ja, es lässt sich rechtfertigen:	Nein, das freie Mandat wird zu sehr beschränkt:
<ul style="list-style-type: none"> - Nur als Fraktionsparlament ist die Arbeitsfähigkeit des Bundestages zu gewährleisten. - Nur durch Fraktionsdisziplin sind Fraktionen funktionsfähig. (durch Arbeitsteilung, Spezialisierung der Abgeordneten und Bündelung der Interessen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Entscheidungsfindungsprozesse mit aufgehobener Fraktionsdisziplin gewinnen an Qualität und Glaubwürdigkeit. - Entscheidungen werden sonst in den Fraktionen getroffen und im Plenum nur noch absegnet.
<ul style="list-style-type: none"> - Abgeordnete sind innerhalb der Fraktion formal gleichberechtigt am Entscheidungsfindungsprozess beteiligt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Real existierende Hierarchien in den Fraktionen stellen die Gleichheit der Abgeordneten und die demokratische Legitimation der Entscheidungen des Bundestages in Frage.
<ul style="list-style-type: none"> - Erwartungen der Öffentlichkeit und der Wähler, dass der einzelne Abgeordnete nicht fundamental von der Linie seiner Partei abweicht. (Zweitstimmenbindung) 	<ul style="list-style-type: none"> - Direktwahl impliziert individuelle Abstimmungsfreiheit (Erststimmenbindung) - politischer Aufstieg nur durch Unterwerfung unter Fraktionsdisziplin möglich
<ul style="list-style-type: none"> - legitimes und notwendiges Mittel um das Durchsetzungsvermögen der Parteien im parlamentarischen System zu stärken 	
<ul style="list-style-type: none"> - Neigung der Medien und politischer Gegner, fraktionsinterne Konflikte „auszuschlachten“ 	

Diskussionsthese: Die durchaus notwendige und sinnvolle Fraktionsdisziplin gerät in Zeiten eines ständigen Wahlkampfes und dem von den Medien immer stärker werdenden Prestigedruckes der „Eigenen Mehrheit“ zum indirekten Zwang für die Abgeordneten. Von einem freien Mandat kann inzwischen nicht mehr gesprochen werden.

Literaturliste:

- Hesse, Joachim Jens/ Ellwein, Thomas (1997): Das Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland, Opladen/Wiesbaden
- Ismayr, Wolfgang (2000): Der Deutsche Bundestag, Opladen
- Rudzio, Wolfgang (2000): Das politische System der Bundesrepublik Deutschland, Opladen
- Schmidt, Manfred G.(1995): Wörterbuch zur Politik, Stuttgart
- Vollmer, Antje (2002): Befreit das deutsche Parlament!, in DIE ZEIT Nr. 12, S.8
- Westphalen, Raban Graf von /Bellers, Jürgen (Hrsg.) (2001): Deutsches Regierungssystem, München/Wien